



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR  
INNERES  
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrngasse 7  
Tel. (+43)-1-53 126/2452  
Telefax-Nr. 53 126-22 40  
DVR: 0000051

Zl. 5.380/132-II/C/95

Wien, am 12. August 1995

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz F I S C H E R

**XIX. GP.-NR**  
**1391 IAB**  
**1995 -08- 17**

Parlament  
1017 W i e n

zu

1738 10

Die Abgeordneten zum Nationalrat HAIGERMOSER, Dr. PARTIK-PABLÉ, Dr. GRAF, haben am 14. Juli 1995 unter der Nr. 1738/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Terroranschläge auf Datenleitungen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Wie weit hat sich in Österreich ebenfalls eine "Szene" von der solche Anschläge ausgehen festgesetzt und auf welchem Stand sind die Nachforschungen über diese?
2. Welcher Art ist die Zusammenarbeit mit den bundesdeutschen Behörden, um deren Erfahrungswerte auf dem Gebiet der Bekämpfung von solchen terroristischen Aktivitäten auch in Österreich nützen zu können?
3. Welche Möglichkeiten gibt es, Informations- und Datenleitungen vor solchen Anschlägen zu schützen?
4. a) Haben Sie schon Maßnahmen zum Schutz dieser Einrichtungen gesetzt und welche sind dies?  
b) Falls nein, was werden Sie zu diesem Zweck unternehmen?
5. a) Sind Sie bereits initiativ geworden, um im Rahmen der EU eine gemeinsame Bekämpfung dieser Art von Terrorismus zu bewirken?  
b) Wenn nein, werden Sie in diesem Sinne noch tätig werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu Frage 1:

Derzeit liegen keine Erkenntnisse zu Personen oder Gruppierungen vor, die auf einen Anschlag oder eine konkrete Bedrohung für eine Datenleitung bzw. eine elektronische Informations- oder Kommunikationseinrichtung hinweisen.

Zu den Fragen 2 und 5:

Die Sicherheitsbehörden arbeiten sowohl auf multilateraler als auch auf bilateraler Ebene mit anderen Sicherheitsbehörden zusammen, um Terroranschläge zu vermeiden. Diese Zusammenarbeit inkludiert auch die Abwehr von Bedrohungen, die von extremistischen Gruppierungen ausgehen und den Schutz möglicher Angriffsziele bzw. besonders sensibler Objekte. Eine detaillierte Darstellung der Art der Zusammenarbeit erscheint aus kriminaltaktischen Überlegungen nicht angebracht.

Zu den Fragen 3 und 4:

Wenngleich auch seitens der Sicherheitsbehörden Überlegungen für den Schutz von Datennetzen bzw. Informations- und Kommunikationseinrichtungen angestrengt werden, sei darauf hingewiesen, daß diese Frage in erster Linie von den Netzbetreibern bzw. Anlagenverantwortlichen zu beantworten ist und eine Zuständigkeit der Sicherheitsbehörden allenfalls im konkreten Bedrohungsfalle gesehen werden kann.

